

07.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**“

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung) und
Drucksache 17/15769

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 03 010 Ministerium

Titelgruppe 84 Katastrophenschutz

Titel 811 84 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen unentgeltlich überlassen werden.

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	0 Euro	0 Euro
um	1.500.000 Euro	0 Euro
auf	1.500.000 Euro	0 Euro

Begründung:

Die Hochwasserkatastrophe im Sommer dieses Jahres hat den Bedarf von allradfähigen Fahrzeugen für die Wasserrettungszüge des Landes verdeutlicht. Diese Fahrzeuge sind auch bei Hochwasser und Starkregen noch in der Lage, Boote, die für den Wasserrettungseinsatz benötigt werden, an den Einsatzort zu verbringen. Mit der Erhöhung des Ansatzes im Haushalt 2022 sollen daher neue Allradfahrzeuge beschafft werden, die den Wasserrettungszügen zur Verfügung gestellt werden, um die dringendsten Bedarfe vor Ort aufzufangen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion